

Ev. Pfarramt Winzerhausen

Vogel.
Winzerhausen bei Großbottwar,
3. Juni 1937

An die
Hochwürdige Ev.-theol. Fakultät
der Universität Tübingen
Tübingen

Betr. Bitte um ein Gutachten.

Der Unterzeichnete, dem das Ev. Pfarramt Winzerhausen, Dekanats Marbach a.N., 1934 ordentlich übertragen wurde, bittet die Hochwürdige Fakultät hiermit um ein theologisches Gutachten über folgende Fragen:

1. Ist nach den in der Ev.-luth. Landeskirche in Württemberg geltenden Bekenntnissen der christliche Glaube exklusiv als Glaube an den Dreieinigen Gott zu verstehen, zu lehren und öffentlich zu bekennen?

2. Ist es einem Glied der Ev.-luth. Landeskirche in Württemberg erlaubt, das Wort "gottgläubig" für solche Personen gelten zu lassen, die den Glauben an den Dreieinigen Gott ablehnen?

3. Darf ein im Rahmen des Religionsunterrichts der Ev.-luth. Landeskirche in Württemberg vortragener Taufunterricht auf die Erörterung und Beurteilung des in unserer Zeit für das Wort "gottgläubig" üblichen Sprachgebrauchs verzichten oder sich einen solchen Verzicht gebieten lassen?

Den Anlaß zu meiner Bitte bildet eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der staatlichen Schulbehörde. Ich habe Frage 1 mit Ja, Frage 2 noch nicht und Frage 3 mit Nein beantwortet. Zugleich habe ich die zuständige staatliche Stelle zu meiner Verteidigung über diese Bitte unterrichtet. Eine abschließende Entscheidung des Kultministeriums ist mir nicht bekannt.

Pfarrer Lic. *Fuchs*.